



Verlautbarungsblatt

der



AgrarMarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376/1992 i. d. g. F.)

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 18.10. 2022

3. Stück

INHALT

**Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der
AMA**

- 5. Bestellung von Frau Dominique Feigl, MA als Vorsitzende des AMA-Kontrollausschusses**
- 6. Bestellung von Herrn Mag. Florentin Döller als Ersatzmitglied des AMA-Kontrollausschusses**
- 7. Bestellung von Frau Dr. Helene Schuberth zum Mitglied und 3. Stellvertreterin des AMA-Verwaltungsrates**
- 8. Bestellung von Herrn Robert Staudinger als Mitglied des AMA-Kontrollausschusses**
- 9. Bestellung von Herrn Mag. Michael Heumesser als Ersatzmitglied des AMA-Kontrollausschusses**
- 10. Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto:** Diese ersetzen gemeinsam mit den Nutzungsbestimmungen für eAMA die bisherigen Allgemeinen

Nutzungsbestimmungen für eAMA, kundgemacht in der Verlautbarung der AMA, Jahrgang 2014, 4. Stück unter der Nummer 6., ausgegeben am 18. Dezember 2014.

- 11. Nutzungsbestimmungen für eAMA:** Diese ersetzen gemeinsam mit den Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto die bisherigen Allgemeinen Nutzungsbestimmungen für eAMA, kundgemacht in der Verlautbarung der AMA, Jahrgang 2014, 4. Stück unter der Nummer 6., ausgegeben am 18. Dezember 2014.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 5.

Bestellung von Frau Dominique Feigl zur Vorsitzenden des AMA-Kontrollausschusses

Nr. 5.

Bestellung von Frau Dominique Feigl zur Vorsitzenden des AMA-Kontrollausschusses

Über Vorschlag der Bundesarbeitskammer hat der Verwaltungsrat der Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 09.09.2022

Frau Dominique Feigl, MA
p. A. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

als neue Vorsitzende des Kontrollausschusses der AMA bestellt.

Sie ersetzt die bisherige Vorsitzende Frau Mag. Christa Schlager (siehe Verlautbarung Nr. 3 im Verlautbarungsblatt der AMA vom 30.05.2018).

Die Angelobung erfolgte bereits am 19.04.2022. Durch die Bestellung erlangt Frau Dominique Feigl, MA die Stellung, für die sie namhaft gemacht worden ist.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 6.

Bestellung von Herrn Mag. Florentin Döllner zum Ersatzmitglied des AMA-Kontrollausschusses

Nr. 6.

Bestellung von Herrn Mag. Florentin Döllner zum Ersatzmitglied des AMA-Kontrollausschusses

Über Vorschlag der Bundesarbeitskammer hat der Verwaltungsrat der Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 09.09.2022

Herr Mag. Florentin Döllner
p. A. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

als neues Ersatzmitglied des Kontrollausschusses der AMA bestellt.

Er ersetzt das bisherige Ersatzmitglied Frau Dominique Feigl, MA (siehe Verlautbarung Nr. 4 im Verlautbarungsblatt der AMA vom 05.05.2022).

Die Angelobung erfolgte am 13.09.2022 nach § 12 Z 7 iVm § 17 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992. Durch die Angelobung erlangt Herr Mag. Florentin Döllner die Stellung, für die er namhaft gemacht worden ist.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 7.

Bestellung von Frau Dr. Helene Schuberth zum Mitglied und 3. Stellvertreterin des AMA-Verwaltungsrates

Nr. 7.

Bestellung von Frau Dr. Helene Schuberth zum Mitglied und 3. Stellvertreterin des AMA-Verwaltungsrates

Über Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemäß § 11 Abs. 3 AMA-Gesetz 1992

Frau Dr. Helene Schuberth
p. A. Österreichischer Gewerkschaftsbund
Volkswirtschaftliches Referat
Johann-Böhm-Platz 1
1020 Wien

mit 17.08.2022 als neues Mitglied und 3. Stellvertreterin der Vorsitzenden des Verwaltungsrates der AMA bestellt.

Sie ersetzt das bisherige Mitglied Herrn Mag. Ernst Tüchler als Mitglied und als 3. Stellvertreter des AMA-Verwaltungsrates (siehe Verlautbarung Nr. 3 im Verlautbarungsblatt der AMA vom 24.09.2021).

Die Angelobung erfolgte am 17.08.2022 nach § 11 Abs. 4 AMA-Gesetz 1992. Durch die Angelobung erlangt Frau Dr. Helene Schuberth die Stellung, für die sie namhaft gemacht worden ist.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 8.

Bestellung von Herrn Robert Staudinger als Mitglied des AMA-Kontrollausschusses

Nr. 8.

Bestellung von Herrn Robert Staudinger als Mitglied des AMA-Kontrollausschusses

Über Vorschlag der Bundesarbeitskammer hat der Verwaltungsrat der Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 09.09.2022

Herr Robert Staudinger
p. A. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1
3100 St. Pölten

als neues Mitglied des Kontrollausschusses der AMA bestellt.

Er ersetzt das bisherige Mitglied Herrn Mag. Josef Bramer (siehe Verlautbarungsblatt Nr. 1 der AMA aus 1993).

Die Angelobung erfolgte bereits am 28.06.2017. Durch die Bestellung erlangt Herr Robert Staudinger die Stellung, für die er namhaft gemacht worden ist.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 9.

Bestellung von Herrn Mag. Michael Heumesser als Ersatzmitglied des AMA-Kontrollausschusses

Nr. 9.

Bestellung von Herrn Mag. Michael Heumesser als Ersatzmitglied des AMA-Kontrollausschusses

Über Vorschlag der Bundesarbeitskammer hat der Verwaltungsrat der Agrarmarkt Austria in seiner Sitzung am 09.09.2022

Herr Mag. Michael Heumesser
p. A. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1
3100 St. Pölten

als neues Ersatzmitglied des Kontrollausschusses der AMA bestellt.

Er ersetzt das bisherige Mitglied Herrn Robert Staudinger (siehe Verlautbarung Nr. 5 im Verlautbarungsblatt der AMA vom 18.09.2017).

Die Angelobung erfolgte am 13.09.2022 nach § 12 Z 7 iVm § 17 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992. Durch die Angelobung erlangt Herr Mag. Michael Heumesser die Stellung, für die er namhaft gemacht worden ist.

Nr. 10.
Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto

Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.

1. Allgemeines

1.1 Die Agrarmarkt Austria (AMA) bietet mit dem vorliegenden AMA-Benutzerkonto die Möglichkeit eines zentralen Einstiegs zum Einloggen auf dem Internetserviceportal eAMA und vielen Partnerseiten (www.ama.at/fachliche-informationen/eama-das-internetserviceportal/partnerseiten) an.

1.2 Dieses Benutzerkonto dient zur Authentifizierung gegenüber der AMA bzw. den Partnern zwecks Nutzung aller AMA-Applikationen bzw. den Partnerseiten.

1.3 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Nutzung des AMA-Benutzerkontos und aller darüber angebotenen Dienstleistungen. Für die Nutzung aller Leistungen des AMA-Benutzerkontos ist die Akzeptanz dieser Nutzungsbestimmungen vor der Verwendung Voraussetzung. Die Berechtigung zur Nutzung der Leistungen im Rahmen dieser Bestimmungen erstreckt sich nur auf den jeweiligen Nutzungsberechtigten (vgl. Pkt. 2), der diese Nutzungsbestimmungen akzeptiert hat.

1.4 Auf der Webseite www.ama.at stehen alle notwendigen Informationen zur Nutzung des AMA-Benutzerkontos zur Verfügung.

1.5 Die Zugriffe, Einträge und Abrufe unter Verwendung des AMA-Benutzerkontos werden mitprotokolliert und es wird ein Nutzungsprotokoll erstellt.

2. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen oder Personengemeinschaften,

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 10.

Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto

- für die ein AMA-Benutzerkonto angelegt wurde (siehe FAQ unter [www.ama.at/fachliche-informationen/eama-das-internet-serviceportal/haeufige-fragen-\(faq\)-zum-eama-login](http://www.ama.at/fachliche-informationen/eama-das-internet-serviceportal/haeufige-fragen-(faq)-zum-eama-login)),
- die den vorliegenden Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto zustimmen,
- die die technischen Voraussetzungen zur Verwendung des AMA-Benutzerkontos erfüllen (siehe Technische Hilfe unter www.ama.at/fachliche-informationen/eama-das-internet-serviceportal/technische-hilfe).

3. Haftung der AMA

3.1 Die AMA haftet dem Nutzer gegenüber für durch die Nutzung des AMA-Benutzerkontos verursachte Schäden nur, wenn diese durch die AMA vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

3.2 Die Verfügbarkeit und die Funktionen des AMA-Benutzerkontos hängen vom Betrieb und der Auslastung von Telekommunikationseinrichtungen und Servern ab, auf die die AMA zum Teil keinen Einfluss hat. Die AMA garantiert nicht, dass das AMA-Benutzerkonto ständig und in vollem Umfang erreichbar ist und dass sämtliche Funktionen ständig verfügbar sind. Wenn und soweit es Wartungsarbeiten, Updates, die Sicherheit und die Systemintegrität erfordern, ist die AMA dazu berechtigt, den Zugang zum AMA-Benutzerkonto und/oder den Zugang zu den Funktionen des AMA-Benutzerkontos zeitweilig einzuschränken.

3.3 Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Nutzers oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Rechenzentrum, in dem die mit den Applikationen kommunizierenden Server betrieben werden, entstehen können, übernimmt die AMA ebenso keine Haftung.

3.4 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden an Personen.

4. Haftung, Zurechnung und Sorgfaltspflicht des Nutzers

4.1 Sämtliche Eingaben, die von einem eingeloggten AMA-Benutzer ausgehen, werden dem für das AMA-Benutzerkonto registrierten Nutzungsberechtigten zugerechnet.

4.2 Der Nutzungsberechtigte ist alleine dafür verantwortlich, dass keine unberechtigten Personen Zugriff auf sein AMA-Benutzerkonto haben. Der Nutzungsberechtigte haftet der

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 10.

Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto

AMA verschuldungsunabhängig für alle Schäden, die durch die Nutzung seines AMA-Benutzerkontos durch unberechtigte Personen entstehen.

4.3 Für andere Schäden haftet der Nutzungsberechtigte der AMA, wenn diese durch den Nutzungsberechtigten schuldhaft und unter Missachtung der in diesen Nutzungsbestimmungen angeführten Regelungen verursacht worden sind.

5. Betriebszeiten

5.1 Die Betriebszeiten für das AMA-Benutzerkonto und die Zeiten für Wartungsfenster sind der Startseite von eAMA zu entnehmen.

5.2 Die Verfügbarkeit und die Funktionen des AMA-Benutzerkontos hängen vom Betrieb und der Auslastung von Telekommunikationseinrichtungen und Servern ab, auf die die AMA zum Teil keinen Einfluss hat. Die AMA garantiert nicht, dass das AMA-Benutzerkonto ständig und in vollem Umfang erreichbar ist und dass sämtliche Funktionalitäten ständig nutzbar sind. Wenn und soweit es Wartungsarbeiten, Updates, die Sicherheit und die Systemintegrität erfordern, ist die AMA dazu berechtigt, den Zugang zu eAMA und/oder den Zugang zu den Funktionen von eAMA zeitweilig einzuschränken.

5.3 Entsprechende Beschränkungen werden auf geeignete Weise bekanntgegeben.

6. Änderung der Benutzerdaten

6.1 Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, sind diese unverzüglich entweder vom Nutzungsberechtigten selbst im eAMA richtig zu stellen oder es ist die zuständige Stelle zu kontaktieren, sofern die Korrektur durch den Nutzungsberechtigten nicht möglich ist.

6.2 Bei Betriebsstrukturänderungen muss jedenfalls die zuständige Stelle herangezogen werden.

7. Kosten

7.1 Die AMA bietet das AMA-Benutzerkonto unentgeltlich an.

7.2 Die Nutzung des Internets ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z. B. für Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

8. Laufzeit und Kündigung

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 10.

Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto

8.1 Mit Zustimmung zu diesen Nutzungsbestimmungen wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen Ihnen und der AMA auf unbestimmte Zeit geschlossen.

8.2 Der Nutzungsberechtigte kann diese Nutzungsvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, aber nur durch Deaktivierung des AMA-Benutzerkontos kündigen. Die bereits über das AMA-Benutzerkonto vorgenommenen Eingaben oder Handlungen werden dadurch nicht berührt. Eine separate Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung ohne Deaktivierung des AMA-Benutzerkontos ist nicht möglich.

9. Änderung der Nutzungsbestimmungen

9.1 Die AMA behält sich das Recht vor, die Nutzungsbestimmungen zu ändern und anzupassen.

9.2 Änderungen dieser Nutzungsbestimmungen werden dem Nutzungsberechtigten von der AMA zeitgerecht in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht (gemäß § 28 Abs. 1 Z 2 Marktordnungsgesetz 2021 – MOG 2021).

9.3 Sollten diese Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren. Werden sie nicht akzeptiert, ist eine weitergehende Nutzung des AMA-Benutzerkontos nicht möglich, bis den neuen Nutzungsbestimmungen zugestimmt wird.

10. Sperre des AMA-Benutzerkontos

In folgenden Fällen kommt es zu einer Sperre des Benutzerkontos:

- nach mehrfacher Falscheingabe des Passworts für einen definierten Zeitraum,
- nach Mitteilung des Nutzungsberechtigten an die AMA, dass das Passwort vergessen wurde,
- nach einem der AMA bekannt gegebenen Bewirtschafterwechsel,
- nach Mitteilung des Nutzungsberechtigten an die AMA, dass auf die Inanspruchnahme dieses Systems verzichtet wird,
- wenn für die AMA aufgrund sonstiger Anzeichen der begründete Verdacht besteht, dass eine missbräuchliche Verwendung des Benutzerkontos vorliegt.

11. Datenschutzerklärung

11.1 Die AMA wird jederzeit die Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einhalten.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 10.

Nutzungsbestimmungen für das AMA-Benutzerkonto

11.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AMA im Rahmen des AMA-Benutzerkontos wird in der Datenschutzerklärung näher erläutert, die unter www.ama.at/datenschutzerklaerung abgerufen werden kann.

11.3 Die AMA ist weder Verantwortlicher noch Auftragsverarbeiter für die Datenverarbeitungen, die durch die AMA-Partnerseiten vorgenommen werden.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Das Nutzungsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

12.2 Erfüllungsort ist Wien. Für sämtliche Streitigkeiten aus und über das gegenständliche Vertragsverhältnis ist ausschließlich das jeweils sachlich zuständige Gericht für Wien zuständig.

12.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

12.4 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen ungültig oder unanwendbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien erklären, dass sie die ungültige bzw. unanwendbare Bestimmung durch eine gültige und anwendbare Bestimmung ersetzen werden, die dem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Nr. 11.
Nutzungsbestimmungen für eAMA

Nutzungsbestimmungen für eAMA

gemäß § 28 Abs. 1 Z 2 Marktordnungsgesetz 2021 (MOG 2021, BGBl. I Nr. 55/2007 i.d.g.F.)

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.

1. Allgemeines

1.1 Die Agrarmarkt Austria (AMA) ist nach § 6 Abs. 1 MOG 2021 und § 28 AMA-Gesetz 1992 (BGBl. Nr. 376/1992 i.d.g.F.) als zuständige Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle für die Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingerichtet und vom für Landwirtschaft zuständigen Bundesminister mit der Abwicklung verschiedener Förderungs- und absatzfördernden Maßnahmen beauftragt.

1.2 Nach § 28 Abs. 1 Z 2 MOG 2021 und § 28 Abs. 2 AMA-Gesetz 1992 kann unter anderem für die Abwicklung der in Pkt. 1.1 erwähnten Maßnahmen die Verwendung bestimmter Formblätter oder die Übermittlung auf elektronischem Weg vorgeschrieben oder die Möglichkeit von Internetanwendungen vorgesehen werden.

1.3 Das Internetserviceportal eAMA (eAMA) stellt die unter Pkt. 1.2 erwähnte Internetanwendung dar und bietet den Nutzungsberechtigten verschiedene Funktionalitäten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderungen an. Unter anderem werden folgende Funktionalitäten angeboten:

- Antragstellung von bestimmten (Agrar-)Förderungen
- Änderungen/Abwicklung/Durchführung der beantragten und gewährten (Agrar-)Förderungen
- Durchführung bestimmter gesetzlich verpflichteter Meldungen
- Informationsabfrage

1.4 Auf den Webseiten www.eama.at und www.ama.at stehen alle notwendigen Informationen zur Nutzung von eAMA zur Verfügung.

1.5 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Nutzung von eAMA und aller darüber angebotenen Funktionalitäten. Für die Nutzung aller Funktionalitäten von eAMA ist die Akzeptanz dieser Nutzungsbestimmungen vor der Nutzung von eAMA Voraussetzung. Die Berechtigung zur Nutzung von eAMA im Rahmen dieser Bestimmungen erstreckt sich nur auf den jeweiligen Nutzungsberechtigten (vgl. Pkt. 2), der diese Nutzungsbestimmungen akzeptiert hat.

1.6 Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Nutzung von eAMA für eine bestimmte Maßnahme oder Meldung vorgesehen oder verpflichtend ist, ist den gesetzlichen bzw. den durch den für Landwirtschaft zuständigen Bundesministers verordneten oder erlassenen Bestimmungen zu entnehmen. Insbesondere die Einhaltung sämtlicher Fristen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

1.7 Die Zugriffe, Einträge und Abrufe auf eAMA werden mitprotokolliert und es wird ein Nutzungsprotokoll erstellt, das für eine gewisse Zeit abrufbar ist.

2. Nutzungsberechtigte

2.1 Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die

- ein aktives AMA-Benutzerkonto besitzen und die Nutzungsbestimmungen des AMA-Benutzerkontos akzeptiert haben,
- den vorliegenden Nutzungsbestimmungen für eAMA zugestimmt haben,
- an einer Maßnahme nach Pkt 1.1. teilnehmen bzw. eine Funktionalität von eAMA nach Pkt 1.3. nutzen (möchten) und dazu berechtigt oder verpflichtet sind,
- die technischen Voraussetzungen zur Verwendung von eAMA erfüllen (siehe Technische Hilfe unter www.ama.at/fachliche-informationen/eama-das-internetserviceportal/technische-hilfe).

2.2 Registrierung als Nutzungsberechtigter

Beim ersten Einstieg mit dem AMA-Benutzerkonto auf eAMA sind die vorliegenden Nutzungsbestimmungen zu akzeptieren. Mit dem Erfüllen der unter Pkt. 2.1 aufgelisteten Voraussetzungen erfolgt die Registrierung als Nutzungsberechtigter für eAMA und kann eAMA verwendet werden.

Werden die Nutzungsbestimmungen hingegen nicht akzeptiert, besteht kein Zugang und keine Nutzungsmöglichkeit für eAMA.

3. Haftung der AMA

3.1 Die Nutzung von eAMA, wie z. B. die Erfassung von Online-Anträgen, die Einbringung von E-Anträgen und Meldungen und die Flächendigitalisierungen, erfolgen auf eigenes Risiko des Nutzungsberechtigten.

3.2 Die AMA haftet nicht für eine durchgängige Verfügbarkeit aller beschriebenen Funktionalitäten (siehe auch Pkt. 4), insbesondere nicht bei Vorliegen von technischen Problemen oder für Säumnisfolgen bei nicht oder verspätet eingebrachten Online- und E-Anträgen/Meldungen/Flächendigitalisierungen.

3.3 Die AMA ist gegenüber dem Nutzungsberechtigten berechtigt, Funktionen zu ändern, zu erweitern oder auch zu streichen, sowie die Wartung von eAMA einzustellen.

3.4 Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Nutzungsberechtigten oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit eAMA, übernimmt die AMA ebenso keine Haftung.

3.5 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden an Personen.

4. Betriebszeiten

4.1 Die Betriebszeiten für eAMA und die Zeiten für Wartungsfenster sind der Startseite von eAMA zu entnehmen.

4.2 Die Verfügbarkeit und die Funktionen von eAMA hängen vom Betrieb und der Auslastung von Telekommunikationseinrichtungen und Servern ab, auf die die AMA zum Teil keinen Einfluss hat. Die AMA garantiert nicht, dass eAMA ständig und in vollem Umfang erreichbar ist und dass sämtliche Funktionalitäten ständig nutzbar sind. Wenn und soweit es Wartungsarbeiten, Updates, die Sicherheit und die Systemintegrität erfordern, ist die AMA dazu berechtigt, den Zugang zu eAMA und/oder den Zugang zu den Funktionen von eAMA zeitweilig einzuschränken.

4.3 Entsprechende Beschränkungen werden auf geeignete Weise bekanntgegeben.

5. Haftung, Zurechnung und Sorgfaltspflicht des Nutzers

5.1 Alle Online- und E-Anträge/Meldungen/Antragsänderungen/Flächendigitalisierungen (INVEKOS-GIS) etc., die über eAMA eingebracht werden, werden dem eingeloggten Nutzungsberechtigten zugerechnet. Es liegt nach den Nutzungsbestimmungen des AMA-

Benutzerkontos im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten, dafür zu sorgen, dass der Zugang zu seinem AMA-Benutzerkonto nur berechtigten Personen möglich ist. Der Nutzungsberechtigte haftet der AMA verschuldungsunabhängig für alle Schäden, die durch die Nutzung seines AMA-Benutzerkontos durch unberechtigte Personen eintreten.

5.2 Für andere Schäden haftet der Nutzungsberechtigte der AMA, wenn diese durch den Nutzungsberechtigten schuldhaft und unter Missachtung der in diesen Nutzungsbestimmungen angeführten Regelungen verursacht worden sind.

6. Änderung der Benutzerdaten

6.1 Wenn sich die Benutzerdaten (Name, Anschrift, etc.) geändert haben oder nicht richtig sind, sind diese unverzüglich entweder vom Nutzungsberechtigten selbst im eAMA zu berichtigen oder es ist die zuständige Stelle zu kontaktieren, sofern die Korrektur online nicht möglich ist.

6.2 Bei Betriebsstrukturänderungen muss die zuständige Stelle herangezogen werden.

7. INVEKOS-GIS - Nutzungsrechte

7.1 Im Rahmen des INVEKOS-GIS (Geografisches Informations-System) wird Ihnen via Internet ein Luftbild (Orthofoto) mit darübergelegter digitaler Katastermappe (DKM) zur Verfügung gestellt. Das INVEKOS-GIS ist verpflichtend bei der Flächenermittlung im Rahmen der Antragstellung zu verwenden.

7.2 Die Orthofotos bzw. die Originaldaten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV) und deren Folgeprodukte dürfen ausschließlich vom Nutzungsberechtigten als verpflichtendes Mittel für die Antragstellung im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) verwendet werden. Jede andere Nutzung oder gar Weitergabe der seitens AMA zur Verfügung gestellten Daten ist ausdrücklich und ausnahmslos verboten. Der Nutzungsberechtigte haftet verschuldensunabhängig für die Verletzung dieser begrenzten Nutzungsrechte und verpflichtet sich, die AMA bzw. den Bund gegenüber Dritten schad- und klaglos zu halten.

8. Empfangsbestätigung

Der Empfang eines Online- oder E-Antrages oder einer elektronisch vorgenommenen Meldung wird auf elektronischem Weg von der AMA bestätigt. Erst wenn diese Empfangsbestätigung aus- bzw. zugestellt wurde, gilt der Online- oder E-Antrag oder die

elektronisch vorgenommene Meldung zum Zeitpunkt des ausgewiesenen Eingangsdatums und mit der gegebenenfalls laufenden Nummer als eingebracht.

9. Kosten

9.1 Die AMA bietet eAMA unentgeltlich an. Davon unabhängig sind jedoch Gebühren, Abgaben, Kosten, etc., die sich aus den jeweiligen Rechtsvorschriften ergeben, zu leisten.

9.2 Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z. B. für Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

10. Aufbewahrung von Unterlagen

10.1 Die Aufbewahrungspflichten und Fristen sind in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen oder Rechtsgrundlagen geregelt und sind einzuhalten.

10.2 In bestimmten Bereichen im eAMA kann der Benutzer Dokumente hochladen. Nicht erforderliche, aber trotzdem vom Benutzer hochgeladene Dokumente (z. B. nicht angeforderte Pachtverträge, Gesundheitsatteste etc.) werden unter Umständen gemeinsam mit anderen Unterlagen gespeichert.

11. Laufzeit und Kündigung

11.1 Diese Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

11.2 Der Nutzungsberechtigte kann diese Nutzungsvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, aber nur durch Deaktivierung des AMA-Benutzerkontos kündigen. Die bereits über das AMA-Benutzerkonto vorgenommenen Eingaben oder Handlungen werden dadurch nicht berührt. Eine separate Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung ohne Deaktivierung des AMA-Benutzerkontos ist nicht möglich.

12. Änderung der Nutzungsbestimmungen

12.1 Die AMA behält sich das Recht vor, die Nutzungsbestimmungen zu ändern und anzupassen.

12.2 Änderungen dieser Nutzungsbestimmungen werden dem Nutzungsberechtigten von der AMA zeitgerecht in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht (gemäß § 28 Abs. 1 Z 2 Marktordnungsgesetz 2021 – MOG 2021).

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA

Nr. 11.

Nutzungsbestimmungen für eAMA

12.3 Sollten diese Nutzungsbestimmungen wesentlich geändert werden, sind sie neuerlich zu akzeptieren. Werden sie nicht akzeptiert, ist eine weitergehende Nutzung des eAMA nicht möglich, bis den neuen Nutzungsbestimmungen zugestimmt wird.

13. Datenschutzerklärung

13.1 Die AMA wird jederzeit die Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einhalten.

13.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AMA im Rahmen von eAMA wird in der Datenschutzerklärung näher erläutert, die unter www.ama.at/datenschutzerklaerung abgerufen werden kann.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Das Nutzungsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

14.2 Erfüllungsort ist Wien. Für sämtliche Streitigkeiten aus und über das gegenständliche Vertragsverhältnis ist ausschließlich das jeweils sachlich zuständige Gericht für Wien zuständig.

14.3 Die Vertragssprache ist Deutsch.

14.4 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen ungültig oder unanwendbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit und Anwendbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien erklären, dass sie die ungültige bzw unanwendbare Bestimmung durch eine gültige und anwendbare Bestimmung ersetzen werden, die dem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

IMPRESSUM

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25
Mediengesetz

Agrarmarkt Austria
Dresdner Straße 70
1200 Wien
UID-Nr.: ATU16305503
Telefon: +43 50 3151 - 0
Fax: +43 50 3151 - 299
E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II
- Dr. Richard Leutner, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992 der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.